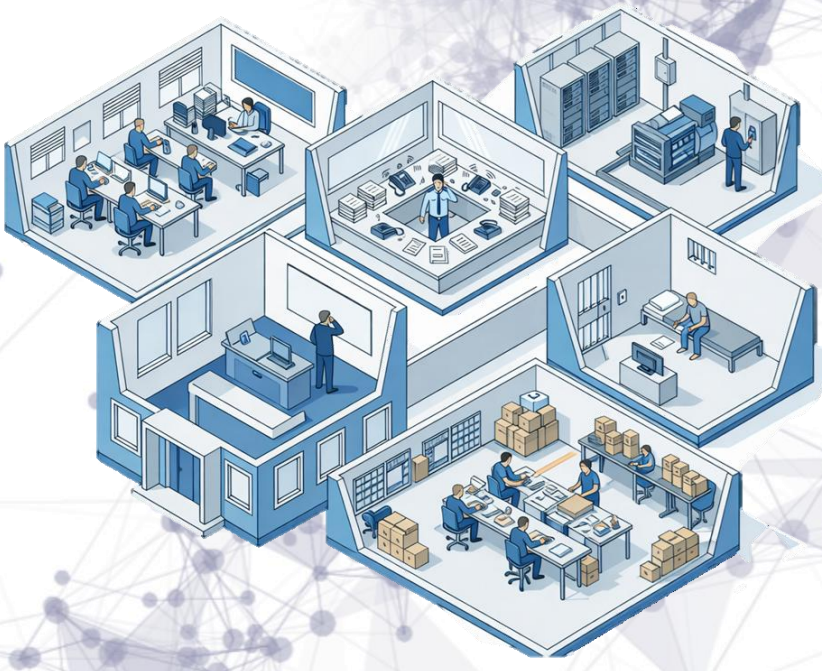
Für den E-Justice-Rat
Vorlage durch den Strafvollzugsausschuss der Länder
im Benehmen mit der Bund-Länder-Kommission
für Informationstechnik in der Justiz (BLK)

Länderübergreifende Digitalstrategie für den Justizvollzug

Gemeinsam digital. Sicher im Vollzug.
Stark in der Resozialisierung.



Ein strategischer Rahmen für
die digitale Transformation im
deutschen Justizvollzug

22. April 2026

Inhaltsverzeichnis

Digitalstrategie für einen zukunftsfähigen Justizvollzug 1
1. Ausgangslage 3
2. Identifizierte Herausforderungen 4
2.1. Menschen, Ressourcen und Wirkung 4
2.2. Infrastruktur, Anwendungen und Daten 5
2.3. Föderale Zusammenarbeit und Steuerung 6
3. Mission und strategische Ziele 8
4. Strategische Handlungsfelder 9
4.1. Digitale Teilhabe und Interaktion im Gefangenenalltag 10
4.2. Arbeitsplatz und Anwendungslandschaft der Zukunft 12
4.3. Interoperabilität im Vollzugsökosystem 13
4.4. Datenmanagement und Einsatz von KI 15
4.5. Smart Prison Infrastruktur 17
4.6. Digitalisierung mittels „EfA“ und Shared Services 18
5. Ausblick und nächste Schritte 20
6. Glossar und Abkürzungsverzeichnis 21
6.1. Glossar 21
6.2. Abkürzungsverzeichnis 23

Digitalstrategie für einen zukunftsfähigen Justizvollzug

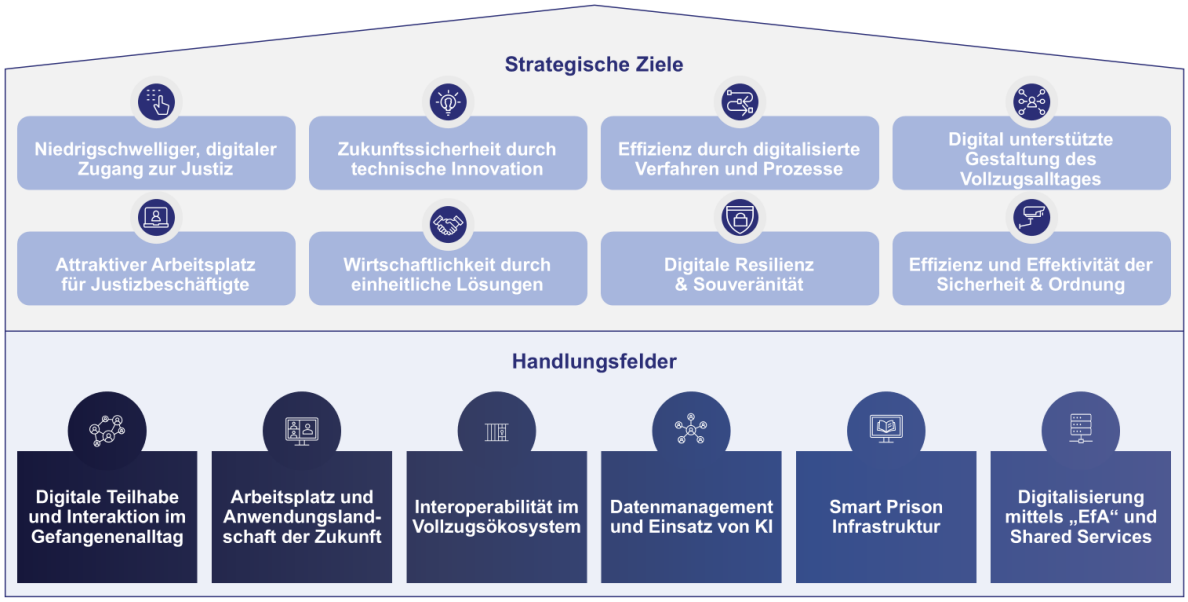
Der Justizvollzug steht vor strukturellen Herausforderungen vom demografisch verschärfenden Fachkräftemangel, hohem Kostendruck und fragmentierten IT-Landschaften mit historisch gewachsenen Altsystemen bis hin zu steigenden Anforderungen der Resozialisierung, Sicherheit und digitalen Teilhabe. Mit bundesweit 175 Justizvollzugsanstalten, über 40.000 Mitarbeitenden und mehr als 70.000 Haftplätzen könnte Digitalisierung ein zentraler, strategischer Hebel für Effizienz, Qualität und Zukunftsfähigkeit des Vollzugs sein. Dabei müssen auch die spezifischen Anforderungen und Besonderheiten des Vollzugs z. B. aufgrund der physischen Infrastruktur und Betriebstechnik Beachtung finden.

Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern aller 16 Länder eine länderübergreifende Digitalstrategie für den Justizvollzug entwickelt. Die Strategie ist im Benehmen mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) mit dem Strafvollzugsausschuss der Länder abgestimmt.

Die Strategie kommt zur richtigen Zeit. Die detaillierte Ist-Analyse aller 16 Länder zeigt, dass die digitale Entwicklung bisher überwiegend individuell erfolgt. Gleichzeitig bestehen viele ähnliche Herausforderungen mit analogen Papierprozessen, Medienbrüchen sowie fragmentierten, wenig interoperablen Anwendungslandschaften mit über 200 heterogenen Anwendungen, wenig integrierter Betriebstechnik sowie unzureichend zukunftsfähiger Datengrundlage auch zum Einsatz von KI. Die aktuelle Situation stellt die Mitarbeitenden vor hohe Herausforderungen bei ihrer täglichen Arbeit und führt zu erhöhten Bearbeitungs- und Einarbeitungsaufwänden in einer Vielzahl von unterschiedlich ausgestalteten Verfahren, Abläufen und Prozessen. Ein verbindliches länderübergreifendes Zielbild und konsistente Steuerungsstrukturen fehlen.

Die Anforderungen des Vollzugs werden noch zu wenig in den IT-Strukturen der Justiz berücksichtigt. Den Aufhol- und Handlungsbedarf belegt auch eine Selbsteinschätzung des digitalen Reifegrads. In vielen Ländern werden Digitalisierungsvorhaben angestoßen, diese sind bislang nicht strukturell länderübergreifend nutzbar.

Unter der Mission „**Wir gestalten einen zukunftsfähigen Justizvollzug als integralen Bestandteil einer digitalen Justiz, der durch eine Bündelung föderaler Ressourcen die Wirtschaftlichkeit steigert, die Mitarbeitenden unterstützt, Resozialisierung fokussiert sowie die Sicherheit und Ordnung stärkt.“** wurden acht Ziele formuliert, die auf der *Digitalstrategie für die Justiz* aufsetzen und diese für den Vollzug ergänzen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden sechs Handlungsfelder formuliert und mit operativen Maßnahmenbündeln konkretisiert.



Für die wirksame Umsetzung der Strategie und die Entwicklung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern sind Verbindlichkeit, klare Steuerungsstrukturen und eine verlässliche Finanzierung nötig.

1. Ausgangslage

Die Digitalisierung im deutschen Justizvollzug weist strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe auf. Sie wurde bislang überwiegend föderal vorangetrieben und im Kontext des Strafvollzugsausschusses der Länder der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) nur eingeschränkt betrachtet. Mit 175 Justizvollzugsanstalten, über 40.000 Mitarbeitenden und mehr als 70.000 Haftplätzen könnte die Digitalisierung des Vollzugs erheblichen Mehrwert stiften.[1]

Denn Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung, zum Schutz der Allgemeinheit, zur Entlastung der Mitarbeitenden sowie zur Effizienzsteigerung leisten. Strategische Vorgaben, ein gemeinsames Zielbild und verbindliche föderale Steuerungsstrukturen fehlen jedoch bislang. Infolgedessen bat der E-Justice-Rat den Strafvollzugsausschuss, im Benehmen mit der BLK bis zu seiner Frühjahrssitzung 2026 eine länderübergreifende Digitalstrategie für den Justizvollzug vorzulegen.

Unter Federführung von Niedersachsen wurde zur Entwicklung der Digitalstrategie ein länderübergreifendes Kernteam mit Vertretern aus Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie ein Fachdomänenboard mit 37 Vertretern der 16 Länder eingerichtet, um länderspezifische Perspektiven, Anforderungen und Initiativen einzubringen und bei der Strategieentwicklung mitzuwirken. Darüber hinaus wurde der Strafvollzugsausschuss zur Entwicklung der Digitalstrategie eingebunden.

Durch eine detaillierte Ist-Analyse aller 16 Länder wurden die aktuellen fachlichen, technischen und organisatorischen Ausgangslagen, Herausforderungen und Bedarfe der Länder erhoben. Insgesamt wurden 25 länder- und anwendungsspezifische Interviews sowie fünf Praxisvalidierungen vor Ort in Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Ergänzend wurden internationale Referenzprojekte ausgewertet und eine fundierte Datenbasis zu über 200 Anwendungen, Schnittstellen und (IT-)Betriebsorganisationen erhoben. Die Erkenntnisse wurden im Kernteam und Fachdomänenboard validiert.

Eine länderübergreifende Reifegradeinschätzung entlang von fünf definierten Reifestufen (von 1 ‚*Zersplittert*' bis 5 ‚*Zukunftsfähig*') verdeutlicht den strukturellen Aufholbedarf: Zehn Länder verorten sich auf Stufe 2 ‚*Im Aufbau*', fünf auf Stufe 3 ‚*Etabliert*', eines auf Stufe 4 ‚*Vernetzt*'. In vielen Ländern wurden wichtige Digitalisierungsvorhaben angestoßen. Pilotprojekte wie Haftraumkommunikations- und -mediensysteme, Low-Code-Plattformen für die digitale Antragstellung, digitale Teilhabe im Rahmen der Resozialisierung und die Weiterentwicklung der ELiS-Plattform zeigen hohe Innovationsbereitschaft, sind jedoch bislang nicht systematisch länderübergreifend übertragbar.

Die identifizierten Kernherausforderungen können in drei zentrale Bereiche unterteilt werden: „*Menschen, Ressourcen und Wirkung*", „*Infrastruktur, Anwendungen und Daten*" sowie „*Föderale Zusammenarbeit und Steuerung*".

[1] *Personal des öffentlichen Dienstes — Statistischer Bericht: Personalstand 30.06.2024, November 2025,* Statistisches Bundesamt.

2. Identifizierte Herausforderungen

2.1. Menschen, Ressourcen und Wirkung

Digitale Lücke in der Resozialisierung

Der Haftalltag ist derzeit überwiegend analog organisiert. Interaktionen, Anträge, Terminabsprachen und Informationsweitergaben erfolgen meist auf Papier oder mündlich. Digitale Antragsverfahren, Flurterminals, Haftraumkommunikations- und -mediensysteme (HKMS) sowie niedrigschwellige digitale Bildungsangebote werden zwar entwickelt oder pilotiert (z. B. in Hamburg, Berlin, Sachsen), sind jedoch im gesamten deutschen Justizvollzug weder standardisiert noch flächendeckend verfügbar.

Auch im Übergangsmanagement und in der Zusammenarbeit mit vollzugsexternen Stellen wie Bewährungshilfe, Staatsanwaltschaften oder Gerichten bestehen analoge Prozesse mit Medienbrüchen. Eine durchgängig digitale Prozessgestaltung von der Verurteilung bis zur Entlassung bzw. auch zur digitalen Integration der Bewährungshilfe existiert derzeit nicht. Analoge Interaktionen und Medienbrüche verursachen vermeidbare manuelle Aufwände beim Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD), bei der Verwaltung und den Fachdiensten. Allein in Hamburg mit rund 2.200 Haftplätzen werden jedes Jahr rund 300.000 analoge Gefangenenanträge bearbeitet.[2]

Die digitale Lücke ist somit sowohl ein Resozialisierungs- als auch ein Effizienzthema. Ein nachhaltiges, länderübergreifendes Zielbild, um die Lücke zu schließen fehlt noch.

Umsetzungs- und Change-Barrieren in der Organisation

Der digitalen Transformation im Justizvollzug mangelt es nicht an grundsätzlicher Veränderungsbereitschaft auf Ebene der Anstaltsleitungen und Mitarbeitenden. Allerdings sind die Bediensteten mit administrativen, oft analogen Tätigkeiten ausgelastet, z. B. Papierakten/-anträgen, der Nutzung mehrerer kaum integrierter Fachverfahren oder redundanter Dateneingabe. Kapazitäten zur Weiterqualifizierung und Anpassung von Arbeitsweisen fehlen oft.

Obwohl eine Offenheit für digitale Lösungen besteht, wird ein wenig koordinierter Digitalisierungsprozess häufig als Zusatzbelastung wahrgenommen. Solche wenig koordinierten Digitalisierungsprozesse können im ungünstigsten Fall Vorbehalte gegenüber Digitalisierung teilweise auch auf Führungsebene fördern, insbesondere dort, wo der Vollzug primär als „Arbeit am Menschen“ verstanden wird und digitale Instrumente als potenzieller Gegensatz zu diesem Selbstverständnis wahrgenommen werden.

Budget- und Ressourcenmangel

Digitalisierung im Justizvollzug erfolgt unter begrenzten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen der Länder. Ein erheblicher Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel

[2] Freie und Hansestadt Hamburg, Projekt HEUREKA – Digitalisierung im Justizvollzug

entfällt auf Betrieb, Absicherung und Pflege von Bestandsystemen, während zugleich Anforderungen an IT-Sicherheit und -Stabilität steigen. Dadurch verringern sich Spielräume für Modernisierung und Innovation, obwohl gerade diese Investitionen langfristig entlastend wirken können.

Parallel verschärft der demografisch bedingte Fachkräftemangel die Situation. In der Folge bleibt der Handlungsspielraum für substanzielle Modernisierung begrenzt, und strategische Vorhaben können nur mit reduzierter Geschwindigkeit vorangetrieben werden. Aufgrund des fragmentierten Betriebs von Anwendungen und Infrastrukturen – teilweise je JVA – können Aufgaben nicht gebündelt und Synergien nicht gehoben werden. Personalengpässe wirken sich damit unmittelbarer aus.

2.2. Infrastruktur, Anwendungen und Daten

Heterogene und fragmentierte (Legacy-)Anwendungslandschaft

Trotz vergleichbarer Kernaufgaben haben sich historisch gewachsene, heterogene Anwendungslandschaften in den Ländern entwickelt. Insellösungen, Datensilos, Medienbrüche und fehlende Schnittstellenstandards führen dazu, dass digitale Prozessketten nicht durchgängig unterstützt werden, sondern als „digitale Flickenteppiche“ parallel zu Papierakten und -prozessen bestehen. Sowohl die interne (z. B. mit Gerichten, Staatsanwaltschaften, anderen JVAen) als auch die externe Kommunikation (z. B. mit anderen Behörden wie der Polizei) sind vielfach von Medienbrüchen geprägt oder nur analog möglich.

In der bundesweiten Ist-Analyse wurden über 200 Anwendungen (davon rund 80 Verfahrensanwendungen) erfasst. Nur sehr wenige werden gemeinsam genutzt, z. B. *BASIS-Web* in 13 bzw. *SoPart* in 10 Ländern. Die geringe Nach- bzw. Mitnutzungsquote führt zu erhöhtem Entwicklungs- und Betriebsaufwand, funktionalen Redundanzen und komplexen Abstimmungsprozessen, wodurch eine länderübergreifende Prozessgestaltung erschwert wird. Keine Kernanwendung ist derzeit cloud-ready. Verbindliche Zielarchitekturen, Schnittstellenstandards, technologische Leitplanken zur Konsolidierung sowie ein länderübergreifender Rahmen zu deren Durchsetzung fehlen. Die fragmentierte Anwendungslandschaft begrenzt damit die Nutzung von Synergien und eine gemeinsame (Weiter-)Entwicklung. Durch die Heterogenität erhöht sich in der Regel auch die Komplexität und der Abstimmungsaufwand beim Einführen gemeinsamer Lösungen.

Fragmentierte Infrastruktur und fehlende Integration von Informations- und Betriebstechnik

Momentan besteht eine strukturelle Trennung zwischen den o.g. IT-Anwendungen des Vollzugs und der JVA-Betriebstechnik (z. B. Anlagen- und Sicherheitsüberwachungssysteme). Dabei gäbe es signifikante Mehrwerte durch eine sichere und moderne Integration im Sinne eines *Smart Prison*[3] (z. B. automatische Schließsysteme und KI-gestützte

[3] Definition von Smart Prison: Smart Prison beschreibt ein integriertes Zusammenspiel von IT, Sicherheits- und Betriebstechnik, das physische Infrastruktur und digitale Systeme vernetzt, um Sicherheit, Effizienz und Steuerungsfähigkeit im Vollzug zu erhöhen.

Alarmierung). In einem *Smart Prison* werden physische und digitale Infrastrukturen (z. B. Netzwerktechnik) von Beginn an als zusammenhängendes Gesamtsystem verstanden und integriert entwickelt. Dieser Ansatz erfährt international viel Beachtung, weil dadurch auch intelligentere und v. a. im AVD arbeitsentlastende Lösungen ermöglicht werden, die zudem auch zu einer höheren Sicherheit beitragen und Fehlerquellen vermeiden können.

Anstaltsspezifische Infrastrukturen und investitionsgetriebene Modernisierungszyklen erschweren die übergreifende Standardisierung und begünstigen Herstellerabhängigkeiten. Aufgrund individueller Beschaffung und anstaltsspezifischer Ausstattung gleicht jede JVA heute einer eigenständigen IT-Landschaft mit Einzellösungen, anstatt Teil eines skalierbaren, modular aufgebauten Gesamtsystems zu sein, das gemeinsame Standards nutzt und Weiterentwicklungen ermöglicht.

Unzureichende Datengrundlage behindert Steuerung, Wirkung und Einsatz von KI

Die Datenbasis im Justizvollzug ist fragmentiert und in proprietären Anwendungen[4] gebunden. Informationen werden teils papierbasiert, dokumentorientiert (z. B. PDF, Excel) oder in getrennten Fachverfahren geführt. Daten werden manuell und teilweise redundant erfasst und vorgehalten. Fachlich zusammengehörige Informationen liegen nicht durchgängig aktuell, verknüpft und auswertbar vor. Eine konsistente, systemübergreifende Sicht auf die relevanten Daten im Sinne einer „Single Source of Truth“ besteht nicht. Noch unzureichende Datengovernance und Standards erschweren zudem die länderübergreifende Interoperabilität und Abstimmung. Auch die Potenziale von KI können ohne eine strukturierte, qualitätsgesicherte Datengrundlage nicht systematisch genutzt werden. Automatisierungspotenziale und datenbasierte Steuerung werden dadurch begrenzt.

2.3. Föderale Zusammenarbeit und Steuerung

Unklare bzw. fehlende Strategie, Governance und Steuerung

Bisher werden Initiativen zur digitalen Weiterentwicklung des Justizvollzugs durch unterschiedliche Stellen vorangetrieben. Eine einheitliche Schwerpunktsetzung erfolgt hierbei oftmals nicht, gemeinsame Leitlinien und strukturierte Zusammenarbeit sind nicht verbindlich geregelt. Bestehende Gremien ermöglichen zwar einen Austausch, verfügen jedoch nur eingeschränkt über Mandat und Reichweite für eine effektive Ausrichtung der Digitalisierung. Der Justizvollzug ist in den bestehenden E-Justice-Strukturen (z. B. BLK) bislang unzureichend berücksichtigt. Die Einbindung erfolgt derzeit insbesondere über die „Sachkommission für IT im Justizvollzug“.[5]

Auch innerhalb des Vollzugs sind gemeinsame Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen zwischen Fachbereichen, IT-Betrieben sowie Justizvollzugsanstalten inklusive Sicherheit

[4] Definition von proprietären Anwendungen: Ein System, dessen Architektur, Datenformate, Schnittstellen oder Quellcode nicht offen zugänglich sind, dass nur durch den jeweiligen Hersteller oder in spezifischen technischen Umgebung betrieben werden kann oder das keine Möglichkeiten eines souveränen Datenexports in gängige Formate bietet.
[5] AG Sachkommission für IT im Justizvollzug gem. Beschluss „Eckpunkte betreffend die Arbeit der Sachkommission für Informationstechnik im Justizvollzug sowie den Einsatz einer elektronischen Gefangenenpersonalakte - beschlossen im Januar 2019“

und Ordnung zur Formulierung gemeinsamer Bedarfe noch nicht hinreichend einheitlich und stringent definiert. Fachliche Gremien sind primär inhaltlich ausgerichtet und nicht als digitale Steuerungsinstanz ausgestaltet. Digitalisierung erfolgt vielfach projektgetrieben oder wird in Themenkreise (z. B. eGPA) ausgelagert. Eine integrierte Digitalportfoliosteuerung und Wirkungsmessung im Vollzug fehlen ebenso wie ein strategisches Anforderungs- und Architekturmanagement.

Darüber hinaus ist der Justizvollzug nicht koordiniert in relevanten europäischen Gremien vertreten. Eine abgestimmte Repräsentanz und koordinierte Teilnahme der Länder an EU-Foren und Fachveranstaltungen (z. B. EUROPRIS) sollte weiter ausgebaut werden. Der Justizvollzug steht bisher auch nicht im Fokus der E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa (EKE). Europäische Best Practices, Fördermöglichkeiten und Standardisierungsansätze bleiben für den Vollzug derzeit nur begrenzt erschlossen.

Zersplitterte digitale Wertschöpfung

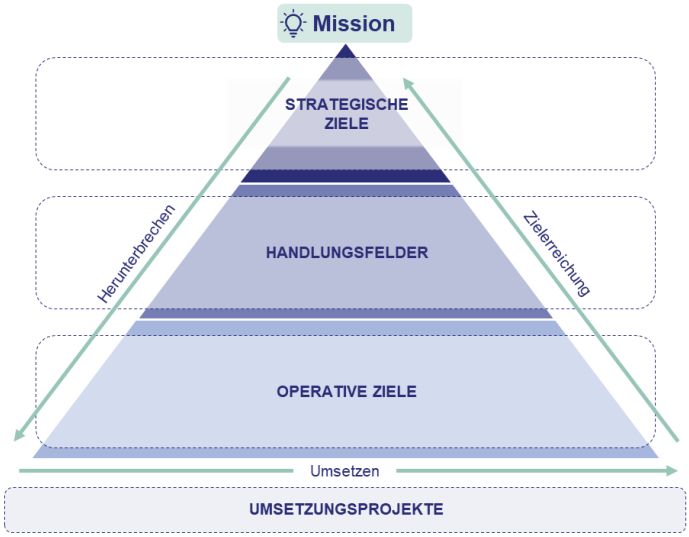
Entwicklung, Beschaffung und Betrieb digitaler Lösungen erfolgen überwiegend individuell anstatt koordiniert. Die Bündelung standardisierbarer Leistungen über zentrale, gemeinsame Serviceeinheiten oder Entwicklungsverbünde findet meist nur auf Landesebene statt. Beschaffungsrahmenverträge sind individuell, ähnliche Leistungen werden mehrfach ausgeschrieben, anstatt durch gemeinsame Beschaffung und Entwicklung kosten-günstigere, schneller umsetzbare und qualitativ robustere Lösungen zu ermöglichen.

Zugleich verfestigen sich Abhängigkeiten und Vendor-Lock-ins von einzelnen Anbietern. Zwar existieren wenige Entwicklungsverbünde für einige Anwendungen, jedoch ohne verbindende Plattform-, Architektur- und Betriebselemente. Einzelne Anwendungen werden zwar von mehreren Ländern genutzt, die Vertrags- und Entwicklungsstrukturen sind jedoch individuell ausgestaltet – häufig in Form von Einzelverträgen zum Vorteil der Hersteller.

Darüber hinaus treiben Länder eigene Innovationsvorhaben im jeweiligen Landeskontext voran und explorieren neue digitale Lösungen weitgehend eigenständig. Ein systematischer Austausch über laufende Vorhaben findet nur eingeschränkt statt. Dadurch werden kaum Synergien gehoben, im ungünstigsten Fall werden identische oder sehr ähnliche Innovationen parallel in mehreren Ländern entwickelt. Insgesamt führt dies zu Effizienzverlusten, erhöhtem Koordinationsaufwand, vermeidbaren Kosten und dazu, dass wirksame digitale Innovationen nicht flächendeckend verfügbar gemacht werden.

3. Mission und strategische Ziele

Die Digitalstrategie für den Justizvollzug besteht aus vier Strukturebenen. Ausgangspunkt ist die Mission als langfristiger „Nordstern“, der die strategische Richtung vorgibt. Daraus werden strategische Ziele abgeleitet, die den gewünschten Zustand des Vollzugs beschreiben, jedoch noch nicht unmittelbar mess- oder budgetierbar sind. Diese strategischen Ziele werden durch Handlungsfelder konkretisiert. Sie bündeln thematische Schwerpunkte und übersetzen die strategische Ausrichtung in mittelfristige Gestaltungsräume. Auf der Ebene der operativen Ziele wird die Strategie konkret, budgetierbar und messbar. Umsetzungsprojekte realisieren die hierfür erforderlichen Lösungen.



Mission: *Wir gestalten den Vollzug als festen Bestandteil einer digital vernetzten Justiz zu einem zukunftsfähigen Gesamtsystem, das die Mitarbeitenden unterstützt, Effizienz steigert, Sicherheit und Ordnung stärkt, Resozialisierung unterstützt sowie föderale Ressourcen besser nutzt.*

Strategische Ziele

Die strategischen Ziele des Vollzugs orientieren sich maßgeblich an der *Strategie für die Digitalisierung der Justiz des E-Justice-Rates*[6] und ergänzen diese um den vollzugsspezifischen Kontext und dessen Anforderungen. Der Justizvollzug wird dabei als integraler Bestandteil einer durchgängig digital gedachten Justiz verstanden, die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug in einem gemeinsamen strategischen Rahmen verbindet. Die strategischen Ziele definieren die wesentlichen Ambitionsniveaus für verschiedene Dimensionen und bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für die nachgelagerten Handlungsfelder. Die strategischen Ziele geben gleichermaßen die angestrebte Wirkung im Haftalltag, die für die Zielerreichung erforderliche organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die für eine nachhaltige Digitalisierung erforderlichen strukturellen Voraussetzungen vor.

1. **Attraktiver Arbeitsplatz für Justizbeschäftigte:** Die Beschäftigten der Justiz sollen mit einem modernen, digitalen und inklusiven Arbeitsplatz ausgestattet und unterstützt werden, der zugleich die Gewinnung neuer Fachkräfte unterstützt sowie digitale Aus- und Fortbildungsangebote für Beschäftigte bietet.

[6] E-Justice-Rat, *Strategie für die Digitalisierung der Justiz – Gemeinsam digitalisieren für einen starken Rechtsstaat*, Version 1.0, April 2025, Justizportal des Bundes und der Länder.

2. **Niedrigschwelliger digitaler Zugang zur Justiz:** Professionellen Verfahrensbeteiligten sowie externen vollzugsbeteiligten Akteuren soll ein niedrigschwelliger digitaler Zugang zur Justiz gewährt werden.
3. **Effizienz durch digitalisierte Verfahren und Prozesse:** Abläufe der Justiz sollen effizienter und zukunftssicherer werden, indem interne Prozesse optimiert und durchgängig digitalisiert werden. Dafür sind standardisierte, maschinelle Schnittstellen zur medienbruchfreien justizinternen Kommunikation sowie mit anderen Behörden nötig.
4. **Wirtschaftlichkeit durch einheitliche Lösungen:** Ressourcen von Bund und Ländern werden gebündelt, Synergien gehoben und Nach- bzw. Mitnutzung systematisch gestärkt – unter gezielter Berücksichtigung internationaler Best Practices.
5. **Zukunftssicherheit durch technische Innovation:** Im digitalen Zeitalter sollen technische Innovationen nutzbar gemacht und die Justiz zukunftssicher gestaltet werden. Der Einsatz von KI im Vollzug soll sicher und flächendenkend ermöglicht werden. Hierbei soll die Orientierung an der Justiz und internationalen Pilotprojekten helfen.
6. **Digitale Resilienz und Souveränität:** Die Ressourcenausstattung, Betriebsstabilität und Informationssicherheit sollen die Unabhängigkeit der Justiz, ihre Souveränität und Handlungsfähigkeit im digitalen Raum sicherstellen und gewährleisten .

Folgende, rein justizvollzugsspezifische Ziele wurden ergänzt:

7. **Digital unterstützte Gestaltung des Vollzugsalltags:** Eine digitale Grundversorgung im Vollzug unterstützt die effiziente Gestaltung des Haftalltags für Mitarbeitende und Gefangene im Justizvollzug.
8. **Effizienz und Effektivität von Sicherheit und Ordnung:** Eine effiziente und effektive Gestaltung von Sicherheit und Ordnung im Justizvollzug soll durch den gezielten Einsatz digitaler Werkzeuge gewährleistet werden.

4. Strategische Handlungsfelder

Der Justizvollzug formuliert sechs Handlungsfelder, die die strategischen Ziele in konkrete Gestaltungsbereiche überführen und die digitale Weiterentwicklung verbindlich ausrichten. Sie bilden eine Grundlage für die durchgängige Priorisierung und Steuerung:



Nachfolgend werden je Handlungsfeld das Ambitionsniveau, der Wertbeitrag zu den strategischen Zielen sowie mögliche operative Ziele dargestellt. Zudem werden Abhängigkeiten innerhalb und zwischen Handlungsfeldern skizziert.

4.1. Digitale Teilhabe und Interaktion im Gefangenenalltag

In diesem Handlungsfeld entwickelt der Justizvollzug die digitale Ausgestaltung und Interaktion im Vollzugsalltag grundlegend weiter. Digitale Unterstützung wird als Bestandteil eines modernen, resozialisierungsorientierten und zugleich sicherheitskonformen Vollzugs verankert. Für Mitarbeitende entstehen klar strukturierte, digital unterstützte Prozesse, die administrative Aufwände reduzieren, Transparenz erhöhen und Freiräume für die eigentlichen Kernaufgaben schaffen. Für Gefangene wird digitale Teilhabe ermöglicht, Eigenverantwortung gestärkt und die Vorbereitung auf ein Leben in einer digital geprägten Gesellschaft verbessert. Zugleich wird die Zusammenarbeit mit externen, vollzugsbeteiligten Akteuren digital gestützt und der Vollzugsalltag medienbruchfrei gestaltet.

Dieses Handlungsfeld zahlt insbesondere auf die digital unterstützte Gestaltung des Vollzugsalltags, die Effizienz digitalisierter Verfahren und Prozesse sowie einen strukturierten digitalen Zugang für Gefangene und externe Akteure ein. Durch digitale Bildungs-, Kommunikations- und Unterstützungsangebote werden zugleich die Voraussetzungen für eine zukunftssichere Weiterentwicklung des Justizvollzugs geschaffen. Die konkrete Ausgestaltung dieses Handlungsfelds erfolgt über folgende operative Ziele:

A	Digitale Teilhabe und Interaktion im Gefangenenalltag
A1	**Ein integriertes Haftraumkommunikations- und -mediensystem (HKMS) oder ein vergleichbares System für die digitale Ausgestaltung des Vollzugsalltags**, das sichere digitale Teilhabe, Bildung und Kommunikation im Vollzugsalltag strukturiert ermöglicht
A2	**Digitale interne Antragstellung von Gefangenen** mit durchgängigem Bearbeitungsprozess zur Reduktion papierbasierter Meldungen
A3	**Ein digital unterstütztes Übergangsmanagement mit Resozialisierungsportal und externen Schnittstellen**, das Entlassungsvorbereitung strukturiert und beschleunigt

A	Digitale Teilhabe und Interaktion im Gefangenenalltag
A4	**Sichere, orts- und zeitunabhängige digitale Bildungszugänge für Gefangene** als integraler Bestandteil des Resozialisierungsauftrags
A5	**Eine standardisierte Telemedizin-Infrastruktur mit integrierter digitaler Gesundheitsakte** zur Verbesserung von Versorgungsqualität und Effizienz
A6	**Kontrollierte digitale Kommunikation mit integrierter (Simultan-)Dolmetschfunktion** zur sicheren und nachvollziehbaren Verständigung

Das Haftraumkommunikations- und -mediensystem (HKMS) oder ein vergleichbares System für die digitale Ausgestaltung des Vollzugsalltags soll als infrastruktureller Kernbaustein für die digitale Ausgestaltung des Vollzugsalltags länderübergreifend weiterentwickelt werden. Die Länder streben an, an Stelle der bisherigen Ansätze hierfür eine gemeinsame Lösung voranzubringen, die eine sichere, kontrollierte und nachvollziehbare digitale Interaktion zwischen Gefangenen, Vollzugsmitarbeitenden und externen Beteiligten ermöglicht. Auf dieser Grundlage soll perspektivisch unter Einbeziehung geeigneter Lösungsansätze (z. B. mit Low-Code-Plattformen) unter anderem eine durchgängig digitale Antragstellung umgesetzt werden. Ziel ist es, papierbasierte Anträge deutlich zu reduzieren, Abläufe medienbruchfrei digital abzubilden und Transparenz in der Bearbeitung zu erhöhen. Das HKMS oder ein vergleichbares System eröffnet zudem sichere, orts- und zeitunabhängige digitale Bildungszugänge als integralen Bestandteil des Resozialisierungsauftrags. Zudem soll eine kontrollierte digitale Kommunikationsmöglichkeit mit integrierter (Simultan-)Dolmetschfunktion etabliert werden, um eine sichere, nachvollziehbare und sprachlich barrierearme Verständigung im Vollzug zu gewährleisten. Ergänzend wird die Weiterentwicklung einer standardisierten Telemedizin-Infrastruktur mit integrierter digitaler Gesundheitsakte geprüft, um perspektivisch Versorgungsqualität und Effizienz zu verbessern. Ebenso wird ein digital unterstütztes Übergangsmanagement mit Resozialisierungsportal und standardisierten externen Schnittstellen für relevante Beteiligte als gemeinsames Entwicklungsziel definiert. Damit soll die Entlassungsvorbereitung strukturiert unterstützt und die Zusammenarbeit mit Bewährungshilfe, sozialen Diensten, Sozialleistungsträgern, Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden und weiteren Partnern systematisch weiterentwickelt werden.

Die Wirksamkeit der digitalen Teilhabe und Interaktion im Gefangenenalltag hängt maßgeblich von ihrer Integration in die Anwendungslandschaft und Infrastruktur des Vollzugs ab. Ohne standardisierte Schnittstellen, modulare Fachverfahren eines leistungsfähigen digitalen Arbeitsplatzes und sichere Netzverbindungen bleiben Einzellösungen wirkungsbegrenzt. Zudem muss die systematische Befähigung der Mitarbeitenden mitgedacht werden. Es bestehen daher zahlreiche Abhängigkeiten zu anderen Handlungsfeldern.

4.2. Arbeitsplatz und Anwendungslandschaft der Zukunft

In diesem Handlungsfeld schafft der Justizvollzug die strukturellen Voraussetzungen für eine integrierte, zukunftsfähige und länderübergreifend anschlussfähige Anwendungslandschaft. Fachverfahren, Daten und Prozesse werden in einem klar definierten Zielbild zusammengeführt, um die konsequente Entwicklung durchgängiger, skalierbarer und medienbruchfreier Vollzugsprozesse zu ermöglichen. Ein moderner, ergonomischer, barrierefreier und wo umsetzbar mobiler Arbeitsplatz stärkt die Leistungsfähigkeit des Justizvollzugs und unterstützt langfristig die Arbeitgeberattraktivität.

Dieses Handlungsfeld zahlt v. a. auf einen attraktiven, modernen Arbeitsplatz sowie auf die Effizienz digitalisierter Verfahren und Prozesse ein. Durch standardisierte und modulare Architekturen werden zugleich die Wirtschaftlichkeit und die langfristige technologische Zukunftssicherheit des Justizvollzugs gestärkt. Folgende operative Ziele werden angestrebt:

B	Arbeitsplatz und Anwendungslandschaft der Zukunft
B1	**Eine einheitliche eGPA-Plattform als Startpunkt für ein zentrales Gefangenendaten- und Interaktionssystem**, das alle vollzugsrelevanten Informationen konsolidiert und als ***Single Source of Truth***[7] bereitstellt
B2	**Ein papierloses, medienbruchfreies und harmonisiertes Anwendungs- und Prozesssystem**, das durchgängige digitale Abläufe und länderübergreifend abgestimmte Vollzugsprozesse ermöglicht
B3	**Eine modulare, flexibel anpassbare, cloud-ready Anwendungslandschaft mit nutzerorientierten Fachverfahren**, die schneller weiterentwickelt werden kann und sich an veränderte fachliche Anforderungen anpasst
B4	**Zeitgemäße mobile Endgeräte und sichere Zugriffsmöglichkeiten auf Fachverfahren**, um vollzugsnahe Tätigkeiten direkt vor Ort effizient und sicher zu unterstützen
B5	**Ein zentrales Justizvollzugsportal als digitaler Startpunkt der täglichen Arbeit**, das rollenbasiert relevante Fachverfahren, Daten und Aufgaben bündelt
B6	**Ein einheitliches Zielbild sowie Architektur- und UI-/UX**[8]**-Standards für Vollzugsanwendungen**, um eine konsistente Nutzererfahrung, interoperable Systeme und eine langfristig skalierbare Gesamtarchitektur sicherzustellen
B7	**Ein barrierefreier, ergonomisch gestalteter digitaler Arbeitsplatz**, der die Arbeitsfähigkeit langfristig sichert und dem demographischen Wandel proaktiv begegnet

Ein gemeinsames fachliches und technisches Zielbild für die nachhaltige Weiterentwicklung und Neugestaltung der Anwendungslandschaft soll als verbindliche Orientierung dienen. Im Rahmen der Ist-Analyse konnten 21 gemeinsame Funktionsbereiche im Justizvollzug definiert werden, die das Aufgabenspektrum von Verwaltung bis Behandlung abbilden und als Referenzrahmen für eine gemeinsame Funktionslandkarte dienen.

[7] **Single Source of Truth**: Eindeutige Datenverantwortung, -eingabe, -haltung und -qualitätsmanagement

[8] **UI/UX**: User Interface/User Experience z. B. gemeinsames barrierefreies Designsystem, UI-Test Automatisierung, Design Prinzipien

Einen Schwerpunkt im Zielbild bildet dabei die einheitliche eGPA-Plattform als Nukleus einer integrierten Anwendungslandschaft und „Single Source of Truth“ für Gefangenendaten. Sie wird im eGPA-Themenkreis vorangetrieben. Der bereits vorliegende Entwurf des Abschlussberichts zur Phase „Anforderungserhebung“ soll bis zum Sommer 2026 insbesondere bezüglich des technischen Zielbildes konkretisiert werden. Auf dieser Grundlage und einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung soll sodann in die gemeinsame Entwicklungsphase eingetreten werden. Die eGPA soll sich in ein papierloses, medienbruchfreies und harmonisiertes Anwendungs- und Prozesssystem integrieren, das durchgängige digitale Abläufe abbildet und länderübergreifend abgestimmte Vollzugsprozesse unterstützt. Strukturelle Unterschiede sollen so schrittweise harmonisiert werden, wo dies fachlich sinnvoll ist.

Die Länder verständigen sich darauf, eine cloud-native, modulare, flexibel anpassbare Anwendungslandschaft mit nutzerorientierten Fachverfahren zu entwickeln. Als digitaler Einstiegspunkt in diese Landschaft soll ein zentrales Justizvollzugsportal dienen, das rollenbasiert relevante Fachverfahren, Daten und Aufgaben bündelt und Orientierung im Arbeitsalltag schafft.

Flankierend sollen einheitliche Zielbild-, UI-/UX- und Architektur-Standards der Justiz nachgenutzt werden, um eine konsistente Nutzererfahrung, interoperable Systeme und eine langfristig skalierbare Gesamtarchitektur zu sichern. Der Einsatz zeitgemäßer mobiler Endgeräte mit sicherem Zugriff auf Fachverfahren soll geprüft werden, um vollzugsnahe Tätigkeiten effizienter zu gestalten und moderne Arbeitsbedingungen zu fördern.

Die Weiterentwicklung von Arbeitsplatz und Anwendungslandschaft schafft die strukturellen Voraussetzungen innerhalb des Justizvollzugs. Damit digitale Prozesse jedoch ihr volles Potenzial entfalten können, müssen Mitarbeitende mitgenommen und befähigt werden, aber auch Systeme, Daten und Akteure über Anstalts-, Landes- und Organisationsgrenzen hinweg interoperabel verbunden werden. Dieses Zusammenspiel steht im Mittelpunkt des nächsten Handlungsfelds.

4.3. Interoperabilität im Vollzugsökosystem

In diesem Handlungsfeld streben die Länder die Stärkung der digitalen Anschlussfähigkeit des Justizvollzugs im Gesamtgefüge von Justiz, anderen Behörden und externen Beteiligten an. Informationsflüsse sollen übergreifend strukturiert, standardisiert und medienbruchfrei gestaltet werden, so dass relevante Daten sicher, unmittelbar und rechtskonform ausgetauscht werden können. Interoperabilität mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Bewährungshilfe[9] und weiteren vollzugsrelevanten Akteuren wird dabei als Voraussetzung für übergreifende Effizienz, Transparenz und Sicherheit verstanden. Moderne Schnittstellen für Maschine-zu-Maschine-Kommunikation reduzieren Doppelerfassung von Daten und beschleunigen somit Verfahren und die täglichen

[9] Unter Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten in der Aufbauorganisation, insbesondere bei der Bewährungshilfe

Arbeitsprozesse. Sie erhöhen die Verlässlichkeit sicherheitsrelevanter Informationen und sind zugleich die Grundlage für einen modernen, digital unterstützten Arbeitsplatz.

Dieses Handlungsfeld adressiert einen durchgängigen, standardisierten Informationsfluss innerhalb des Vollzugs sowie mit externen Behörden und Beteiligten. Durch interoperable Schnittstellen werden medienbruchfreie Prozesse ermöglicht und der digitale Zugang erleichtert. Gleichzeitig unterstützt die konsequente Standardisierung wirtschaftliche Synergien und stärkt die digitale Souveränität. Folgende operative Ziele wurden definiert:

C	Interoperabilität im Vollzugsökosystem
C1	**Einheitliche Schnittstellen- und Datenaustauschstandards (z. B. XJustiz)** zur Sicherstellung eines durchgängigen, interoperablen Informationsflusses im Vollzugssystem
C2	**Eine medienbruchfreie digitale Anbindung zu externen Behörden** (bspw. NOOTS-Anbindung, behördliche X-Standards), um Stamm- und Meldedaten sowie Sozial-/Leistungen (z. B. Bürgergeld) effizient und automatisiert (bspw. im Übergangsmanagement) zu integrieren
C3	**Eine sichere und standardisierte digitale Anbindung zur Polizei**, die sicherheitsrelevante Informationen strukturiert und zeitnah verfügbar macht
C4	**Länderübergreifend interoperable Vollzugssysteme zur digitalen Verlegbarkeit von Gefangenendaten**, ohne Medienbruch und redundante Nacherfassung
C5	**Eine durchgängige digitale Anbindung zu Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Bewährungshilfe,** um wechselseitig Urteils-, Vollstreckungs- und Vollzugsdaten automatisiert und rechtssicher zu übersenden und zu übernehmen
C6	**Zentrale, souveräne Verwaltung von Code und Schnittstellen des Vollzugs**, um Standards einheitlich durchzusetzen und Systembrüche zu vermeiden
C7	**Moderne Benutzer- und Berechtigungssysteme für externe Akteure**, die sichere, rollenbasierte Zugriffe auf dem aktuellen Stand der Technik im Vollzugssystem ermöglichen
C8	**Berücksichtigung von EU-Best Practices für digitale Prozesse**, um internationale Anschlussfähigkeit und Standardisierung sicherzustellen
C9	**Eine medienbruchfreie digitale Anbindung zu Lieferanten**, zur effizienten Integration von Beschaffungs-, Bestell- und Abrechnungsprozessen (z. B. Küche, Kammer und Webshop)

Die Länder wollen Interoperabilität als verbindlichen Entwicklungsgrundsatz im Vollzugsökosystem etablieren. Hierfür sollen länderübergreifend einheitliche Schnittstellen- und Datenaustauschstandards entwickelt und verbindlich um- und durchgesetzt werden. Dabei werden EU-Best Practices berücksichtigt, um internationale Anschlussfähigkeit und Standardisierung sicherzustellen. Dies umfasst ebenfalls die automatisierte Übernahme von Urteils-, Vollstreckungs- und Vollzugsdaten sowie von Sozialleistungs- und Meldedaten. Ebenso wird eine sichere und standardisierte digitale Anbindung zur Polizei angestrebt, damit sicherheitsrelevante Informationen strukturiert und zeitnah verfügbar sind. Die Länder arbeiten darauf hin, Vollzugssysteme interoperabel auszugestalten, so dass Gefangenendaten bei Verlegungen digital und ohne redundante Nacherfassung übertragbar sind. Dazu sind neben fachlichen und technischen auch rechtliche Grundlagen und Standards zu schaffen. Ergänzend soll die digitale Anbindung zu Lieferanten

weiterentwickelt werden, um Beschaffungs-, Bestell- und Abrechnungsprozesse effizient zu integrieren.

Zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der Standards wird eine zentrale, souveräne Verwaltung der Schnittstellen und des Justiz-Codes angestrebt. Moderne Benutzer- und Berechtigungssysteme sollen darüber hinaus sichere, rollenbasierte Zugriffe für externe Akteure bzw. deren Anwendungen ermöglichen. Dafür integriert sich der Vollzug stärker in bestehende Justiz-AGs (z. B. IT-Standards) und -Initiativen (z. B. Justizcloud) und nutzt – wo möglich – Lösungen der Justiz nach (z. B. SAMOA, SAFE, Basiskomponenten)[10].

„Wo Daten fließen, müssen Menschen nicht mehr laufen.“ Der Strukturierung von Daten und Datenflüssen sowie der Datenhaltung und den Datenzugriffen kommt daher eine wesentliche Bedeutung zu. Ein grundlegendes Datenmanagement und entsprechende Technologien bilden auch die Basis für den nachhaltigen Einsatz von KI.

4.4. Datenmanagement und Einsatz von KI

In diesem Handlungsfeld schaffen die Länder die Voraussetzungen für eine systematische, sichere und länderübergreifend harmonisierte Organisation und Nutzung von Daten. Ziel ist der Aufbau eines Datenfundaments, das vollzugsrelevante Informationen integriert, das Once-Only-Prinzip umsetzt und als verlässliche „Single Source of Truth“ dient. Daten werden dabei als strategische Ressource verstanden, die transparente Steuerung, Analyse und innovative Anwendungen, z. B. mit KI, ermöglicht.

Damit wird insbesondere auf die Zukunftssicherheit durch technische Innovation sowie auf die Effizienz digitalisierter Verfahren und Prozesse eingezahlt. Durch eine klare Daten- und KI-Governance werden zugleich digitale Resilienz und Souveränität gestärkt und sowohl eine wirksamere, datenbasierte Vollzugsgestaltung als auch Sicherheit und Ordnung unterstützt. Die Konkretisierung dieses Handlungsfelds erfolgt über folgende operative Ziele:

D	**Datenmanagement und Einsatz von KI**
D1	**Aufbau einer harmonisierten Datenbasis in einer Datenplattform** als Grundlage für Steuerung, Analyse und KI-Anwendungen
D2	**Ermöglichung von KI-Lösungen im Vollzugskontext**, unter Einhaltung entsprechender Sicherheits- und Datenschutzanforderungen
D3	**Gemeinsame Daten- und KI-Governance sowie Ethikrichtlinien für den KI-Einsatz im Vollzug**, zur Sicherstellung von Transparenz, Rechtskonformität und Vertrauenswürdigkeit
D4	**Entkopplung von Daten aus proprietären Anwendungen und Demokratisierung der Datennutzung**, um Interoperabilität und analytische Auswertbarkeit zu ermöglichen
D5	**KI-gestützte Diagnosen, Prognosen, Analytik und Risikobewertung**, zur datenbasierten Unterstützung von Entscheidungen im Vollzug. Entscheidungsträger bleibt immer der Mensch.

[10] **SAFE**: Secure Access to Federated e-Justice/e-Government | **SAMOA**: SAFE mit Oauth (s. Glossar)

D	Datenmanagement und Einsatz von KI
D6	**KI-gestützte Übersetzung und Kommunikationsunterstützung**, zur Überwindung von Sprachbarrieren und zur Verbesserung niedrigschwelliger Zugänge
D7	**Gemeinsame Entwicklung, Training und Betrieb von KI-Anwendungsfällen speziell für den Vollzug**, zur Skalierung wirksamer Lösungen im Länderverbund
D8	**Prozessautomatisierung durch KI, RPA[11] und Maschine-zu-Maschine-Kommunikation**, zur Reduktion manueller Routinetätigkeiten und Effizienzsteigerung
D9	**KI-gestützte Dokumentendurchdringung und strukturierte Dokumentation**, zur schnelleren Erfassung, Analyse und Verarbeitung komplexer Inhalte
D10	**Strukturierte Erhebung und Priorisierung gemeinsamer KI-Bedarfe sowie systematische Transparenz über bestehende Lösungen**, zur Vermeidung von Doppelentwicklungen und zur Förderung des EfA-Prinzips

Die Länder verständigen sich darauf, ein harmonisiertes Datenfundament für den Justizvollzug aufzubauen und damit einhergehend den Einsatz von KI strategisch koordiniert weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer harmonisierten Datenbasis, z. B. im Sinne einer Datenplattform, die als Grundlage für Steuerung, Analyse und KI-Anwendungen dienen soll. Hierfür kann z. B. die Entkopplung von Daten aus proprietären Anwendungen verfolgt werden. Gleichzeitig werden gemeinsame Daten- und KI-Governance-Strukturen sowie Ethikleitlinien angewendet, um Transparenz, Rechtskonformität und Vertrauenswürdigkeit sicherzustellen. KI-Lösungen werden auch im Vollzugskontext verfügbar gemacht.

Auf dieser Basis wird angestrebt, KI-gestützte Analytik, Prognosen und Dokumentenverarbeitung weiterzuentwickeln, insbesondere durch KI-gestützte Dokumentendurchdringung und strukturierte Aufbereitung komplexer Inhalte zur schnelleren Erfassung, Analyse und Verarbeitung relevanter Informationen. Zudem sollen KI-gestützte Übersetzungs- und Kommunikationslösungen eingesetzt werden, um Sprachbarrieren zu überwinden und niedrigschwellige Zugänge im Vollzugsalltag zu verbessern. Darüber hinaus wird der gezielte Einsatz von KI, Robotic Process Automation (RPA) und Maschine-zu-Maschine-Kommunikation vorangetrieben, um Routinetätigkeiten (z. B. manuelle Datenübertragung) weitgehend zu automatisieren und administrative Prozesse effizienter zu gestalten.

Die Länder verfolgen zudem das Ziel, KI-Anwendungsfälle gemeinsam zu identifizieren, zu entwickeln und länderübergreifend zu teilen. Eine strukturierte Priorisierung gemeinsamer KI-Bedarfe soll Doppelentwicklungen vermeiden und das EfA-Prinzip[12] stärken. In diesem Zusammenhang können z. B. die KI-Strategie des EJR sowie die KI-Plattform der Justiz als Grundlagen dienen.

[11] **KI**: Künstliche Intelligenz | **RPA**: Robotic-Process-Automation für regelbasierte Automation
[12] EfA = Einer für Alle; im Verständnis der BLK erweitert auch als „Einmal für Alle“ und „Einer prüft für Alle“

So entsteht schrittweise ein sicheres, standardisiertes und länderübergreifend anschlussfähiges Daten- und KI-Ökosystem im Justizvollzug. Dies setzt eine leistungsfähige und integrierte technische Infrastruktur voraus. Digitale Prozesse, interoperable Systeme und datenbasierte Anwendungen können im Vollzug nur dann ganzheitlich wirken, wenn auch die physische und sicherheitstechnische Infrastruktur entsprechend mitgedacht wird.

4.5. Smart Prison Infrastruktur

Der Justizvollzug strebt an, die physische und sicherheitstechnische Infrastruktur konsequent mit Blick auf digitale Anforderungen auszubauen und damit die infrastrukturelle Grundlage für die digitale Transformation des Vollzugs zu schaffen. Gebäude-, Sicherheits- und IT-Systeme sollen integriert weiterentwickelt werden, um operative Abläufe vernetzt, reaktionsfähig und skalierbar zu unterstützen. Die Verbindung von IT mit Anlagen- und Betriebstechnik kann eine ganzheitliche, digitale Steuerung im Anstaltsalltag ermöglichen und neue Handlungsspielräume für einen zukunftsfähigen Vollzug auf der Höhe der Zeit eröffnen. Geeignete Handlungsfelder sollen geprüft werden.

In diesem Handlungsfeld werden insbesondere die Effizienz und Effektivität von Sicherheit und Ordnung sowie die digitale Resilienz und Souveränität gestärkt. Zugleich schafft es die infrastrukturellen Voraussetzungen für medienbruchfreie Prozesse, Automatisierung und eine zukunftssichere technologische Weiterentwicklung des Justizvollzugs.

E	Smart Prison Infrastruktur
E1	**Sichere, logisch getrennte Netzwerkarchitektur („Rot/Grün“-Prinzip)** zur klaren Trennung von Verwaltungs-, Gefangenen- und Sicherheitssystemen sowie kontrollierten Zugang zum Internet
E2	**Intelligente Sicherheits- und Monitoring-Lösungen zur Gefangenen- und Vitalüberwachung** zur unterstützenden frühzeitigen Erkennung sicherheitskritischer Ereignisse
E3	**Integrierte Sicherheits-, Gebäude- und Vollzugssysteme** zur vernetzten Steuerung von Alarmierung, Sensorik und Ereignismanagement
E4	**Ganzheitliche digitale Perimeter-, Luftraum- und Cyber-Sicherheitsarchitektur** zum Schutz physischer und digitaler Infrastrukturen sowie Gefahren- und Kriminalitätsabwehr
E5	**Moderne, sichere und mobile IT-Hardware im Justizvollzug** als Grundlage für digitale Prozesse und operative Handlungsfähigkeit
E6	**Digitalisierte und automatisierte Gefängnislogistik** zur effizienten Steuerung von Fuhrpark, Lager, Kammer, Küche und weiteren Betriebsprozessen
E7	**Ein digitaler Zwilling für das Gebäudemanagement** zur transparenten Überwachung, Simulation und Optimierung technischer Infrastruktur
E8	**Digitale, intelligent steuerbare Schließ- und Zutrittskontrollsysteme** zur zentralen, nachvollziehbaren und sicheren Steuerung von Zugangsrechten

Angestrebt wird eine stärker integrierte Smart Prison Infrastruktur in Anlehnung an internationale Beispiele, in der physische Sicherheit, digitale Systeme und operative Abläufe

systematisch aufeinander abgestimmt und wo möglich miteinander integriert sind. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung einer sicheren, logisch getrennten Netzwerkarchitektur nach dem „Rot/Grün“-Prinzip. Verwaltungs-, Vollzugs-, Gefangenen- und Sicherheitssysteme sollen infrastrukturell zwar klar abgegrenzt, aber zugleich kontrolliert miteinander über sichere Schnittstellen kommunizieren können (sog. *Zero-Trust*)[13]. Im Netzkonzept werden Blaupausen und Netzwerkkomponenten zur Einbringung in die Landesnetzstrukturen gemeinsam definiert. Außerdem wäre die gemeinsame Pflege und Wartung von Black- bzw. Whitelisting von IP-Adressen denkbar.

Ergänzend werden ein gemeinsames Zielbild und Lösungen für eine ganzheitliche digitale Perimeter-, Luftraum- und Cyber-Sicherheitsarchitektur verfolgt, um physische und digitale Infrastrukturen resilienter auszugestalten. Darauf aufbauend soll die Integration von Sicherheits-, Gebäude- und Vollzugssystemen schrittweise vertieft werden. Ein digitaler Zwilling für das Gebäudemanagement kann dabei Transparenz über technische Infrastrukturen schaffen, Simulationen ermöglichen und Optimierungspotenziale systematisch identifizieren. Alarmierung, Sensorik und Ereignismanagement können so perspektivisch stärker vernetzt gesteuert werden. Intelligente Sicherheits- und Monitoring-Lösungen können dazu beitragen, sicherheitskritische Ereignisse frühzeitig zu erkennen und die Reaktionsfähigkeit zu verbessern. Die Länder prüfen den Einsatz digitaler, intelligent gesteuerter Schließ- und Zutrittskontrollsysteme, um eine effizientere, sicherere Steuerung von Zugangsrechten zu ermöglichen und damit die Eigenständigkeit von Gefangenen im Vollzug fördern und den AVD entlasten, sodass mehr Zeit für die persönliche Interaktion mit dem Gefangenen bleibt.

Es soll zudem geprüft werden, inwiefern moderne, einheitlich abgesicherte, mobile IT-Hardware beschafft werden kann, um die operative Handlungsfähigkeit im Vollzugsalltag zu stärken und mobiles Arbeiten zu fördern. Auch dafür sind idealerweise standardisierte infrastrukturelle Grundlagen (z. B. WLAN) in den Justizvollzugsanstalten zu schaffen. Parallel wird angestrebt, Gefängnislogistikprozesse, etwa in Fuhrpark, Lager, Kammer, Küche und den Betrieben, stärker digital und automatisiert zu unterstützen.

Die Weiterentwicklung von Infrastruktur, Daten und Anwendungen entfaltet ihre Wirkung dauerhaft nur dann, wenn sie länderübergreifend koordiniert, nach- bzw. mitnutzbar und wirtschaftlich umgesetzt wird. Dies wird im folgenden Handlungsfeld adressiert.

4.6. Digitalisierung mittels „EfA“ und Shared Services[14]

Die Länder wollen die Digitalisierung des Vollzugs verbindlicher auf gemeinsame Beschaffung, Umsetzung, Skalierung und länderübergreifende Nutzbarkeit ausrichten. Digitale Lösungen sollen, wo möglich und sinnvoll, nach dem EfA-Prinzip entwickelt, durch

[13] Zero-Trust = Zero Trust ist ein Sicherheitskonzept, bei dem grundsätzlich kein implizites Vertrauen gegenüber internen oder externen IT-Systemen, Nutzern oder Netzwerken besteht. Jeder Zugriff auf Ressourcen wird kontinuierlich überprüft, authentifiziert und autorisiert. (siehe BSI, LINK)

[14] **Shared Services** sind zentral bereitgestellte digitale Leistungen, die von mehreren Ländern oder Organisationseinheiten gemeinsam genutzt werden, um Effizienz, Standardisierung und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen

die Länder gemeinsam betrieben und als Shared Services zentral zur Mitnutzung bereitgestellt werden. Ziel ist es, personelle und finanzielle Ressourcen sowie strategische Investitionen wo möglich und sinnvoll zu bündeln, Prozesse zu standardisieren und Doppelstrukturen nachhaltig zu vermeiden. Durch koordinierte Investitionsentscheidungen soll eine wirtschaftliche, nachhaltige und langfristig tragfähige Weiterentwicklung der digitalen Vollzugslandschaft erfolgen.

Dieses Handlungsfeld stärkt insbesondere die Wirtschaftlichkeit durch einheitliche Lösungen, fördert die digitale Resilienz und Souveränität im Länderverbund und schafft zugleich die strukturellen Voraussetzungen für eine innovationsfähige IT-Basis. Die konkrete Ausgestaltung dieses Handlungsfelds erfolgt über folgende operative Ziele:

F	Digitalisierung mittels „EfA“ und Shared Services fördern
F1	**Die Justizcloud soll als souveräne, unabhängige Betriebsplattform** zur Standardisierung des Betriebs und zur Skalierung länderübergreifender Anwendungen genutzt werden
F2	**Ein gemeinsames Innovationsmanagement mit Reallaboren** zur strukturierten Entwicklung und kontrollierten Erprobung digitaler Lösungen etablieren
F3	**Ein digitales Gefangenenkonto als länderübergreifender Shared Service** zur transparenten, standardisierten und revisionssicheren Verwaltung von Gefangenengeldern prüfen
F4	**Erfolgreiche Landeslösungen systematisch identifizieren und im EfA-Prinzip nach- oder mitnutzen,** um Doppelentwicklungen zu vermeiden und Synergien zu heben
F5	**Ausgewählte bestehende Zentralstellen strategisch bündeln und länderübergreifend skalieren** zur Professionalisierung und Effizienzsteigerung gemeinsamer Funktionen
F6	**Effiziente gemeinsame Beschaffung digitaler Komponenten und Sicherheitslösungen** zur Realisierung von Volumeneffekten, Standardisierung und technologischer Souveränität[15]
F7	**Lösungen** (z. B. IAM, EUDI-Wallet, medizinische Akte) und **Services** (z. B. Architekturberatung) der **Justiz** und/oder **Verwaltung** besser **mit- oder nachnutzen**
F8	**Gemeinsame Investitionen in IT- und Informationssicherheit sowie Sensibilisierung der Mitarbeitenden** zur Stärkung technologischer Resilienz und Reduktion systemischer Risiken
F9	**Eine einheitliche digitale Bildungsplattform für Vollzugsmitarbeitende** zur individuellen Qualifizierung und nachhaltigen Kompetenzentwicklung zu ermöglichen
F10	**Anbieter-Souveränität** durch Wechselfähigkeit oder eigenentwickelte **Open-Source-basierte** Lösungen **verbessern**

Die Länder verständigen sich darauf, die Digitalisierung des Justizvollzugs konsequent wo möglich und geboten länderübergreifend im Sinne des Einer- und Einmal-für-Alle-Prinzips auszurichten. Gemeinsame Lösungen sollen systematisch beschafft, entwickelt, betrieben – z. B. auf der Justizcloud – und standardisiert nach- bzw. mitgenutzt werden, um Investitionen einmal zu tätigen und mehrfach zu nutzen. Erfolgreiche Landeslösungen

[15] (EU-)Ausschreibung und Vertragsmanagement z. B. für Verbrauchsgüter, Hardware, Software, Sicherheits- und Hafttraumtechnik

sollen dabei strukturiert identifiziert, skalierbar sowie mitnutzbar gefördert und ausgestaltet werden.

Die Länder streben eine gemeinsame Beschaffung digitaler Komponenten und Sicherheitslösungen an, um Volumeneffekte zu realisieren und Investitionsmittel effizient einzusetzen. Lösungen und Services der Justiz sollen verstärkt mit- oder nachgenutzt werden. Dabei soll zugleich sichergestellt werden, dass der Justizvollzug technologisch souverän bleibt und die Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern reduziert werden. Ein gemeinsames Innovationsmanagement mit Reallaboren soll die gemeinsame Erprobung digitaler Lösungen unter Echtbedingungen ermöglichen. Ergänzend wird eine länderübergreifende digitale Bildungsplattform für Vollzugsmitarbeitende ermöglicht.

5. Ausblick und nächste Schritte

Mit der vorliegenden Digitalstrategie liegt ein abgestimmtes Zielbild für die digitale Weiterentwicklung des Justizvollzugs im föderalen Kontext vor. Strategische Ziele, Handlungsfelder und operative Zielsetzungen sind definiert. Entscheidend ist nun, diese Grundlage in eine verbindliche Umsetzungslogik zu überführen und die Transformation strukturiert zu starten. Ziel der nächsten Phase ist es, verlässliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit des Justizvollzugs mit der gesamten Justiz zu schaffen, anschlussfähige digitale Lösungen zu priorisieren und schrittweise umzusetzen.

Zunächst muss eine verbindliche Steuerung etabliert werden, die sich effektiv in die relevanten Justizstrukturen einbettet. Klare Zuständigkeiten und transparente Entscheidungswege sind ebenso wichtig wie eine geeignete Wirkungsmessung.

In diesen Strukturen sind Maßnahmen über die Handlungsfelder hinweg zu priorisieren, Verantwortlichkeiten zu definieren, das gemeinsame Zielbild weiter zu entwickeln, Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und dabei inhärente Abhängigkeiten zu berücksichtigen. Im Kontext der Erprobung des strategischen Portfoliomanagements für die Digitalsäule des sich in Verhandlung befindlichen Pakts für den Rechtsstaat soll der Justizvollzug nach denselben Maßstäben wie die übrigen Justizbereiche beachtet werden.

6. Glossar und Abkürzungsverzeichnis

6.1. Glossar

Begriff	Definition
Black-Listing	Sicherheitsverfahren, bei dem bestimmte Inhalte, Anwendungen oder Kommunikationspartner explizit gesperrt werden, während alle nicht gelisteten Elemente grundsätzlich zugelassen sind.
Digitale Teilhabe	Möglichkeit für Gefangene, kontrolliert digitale Angebote für Kommunikation, Bildung und Verwaltungsvorgänge im Vollzugsalltag zu nutzen.
Digitaler Arbeitsplatz	Integrierte digitale Arbeitsumgebung für Beschäftigte im Justizvollzug mit Zugriff auf Fachverfahren, Daten, Kommunikations- und Kollaborationssysteme.
Digitaler Zwilling	Virtuelles Abbild eines Gebäudes oder Systems zur Überwachung, Simulation und Optimierung realer Infrastruktur und Prozesse.
EfA-Prinzip	„Einer für Alle“-Prinzip der Verwaltungsdigitalisierung: Digitale Lösungen werden einmal entwickelt und anschließend von mehreren Ländern gemeinsam genutzt.
Externe Beteiligte	Akteure außerhalb des Justizvollzugs, die in Vollzugsprozesse oder das Übergangsmanagement eingebunden sind. Dazu zählen insbesondere andere Bereiche der Justiz (z. B. Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bewährungshilfe), Behörden und Institutionen (z. B. soziale Dienste, Sozialleistungsträger, Polizei) sowie weitere Akteure wie Angehörige oder Vermieter.
Interoperabilität	Fähigkeit von IT-Systemen und Anwendungen, Daten standardisiert und automatisiert auszutauschen und gemeinsam zu nutzen.
Justizcloud	Gemeinsame cloudbasierte Betriebsplattform der Justiz zur Bereitstellung, Skalierung und zum sicheren Betrieb digitaler Anwendungen.
Low-Code-Plattform	Entwicklungsplattform, mit der Anwendungen mit geringem Programmieraufwand erstellt und angepasst werden können.
Once-Only-Prinzip	Prinzip der Verwaltungsdigitalisierung, nach dem Daten nur einmal erhoben und anschließend mehrfach genutzt werden.

Begriff	Definition
Rot/Grün-Konzept	Logische und ggf. physische Netztrennung nach Sicherheits- und Freigabeniveaus sowie Schutzbedarf. Grüne Netze sind i.d.R. Kommunikationsnetze der Verwaltung. Rote Netze sind logische Netzsegmente für „Externe“ z. B. Gefangene oder von Außen bzw. dem Internet erreichbarer Komponenten mit geringerer Vertreuensstellung.
SAFE/ SAMOA	SAFE (Secure Access to Federated e-Justice/e-Government) - sichere elektronische Identitäten in einem föderalen Umfeld; \| SAMOA: SAFE mit Oauth (Link)
Shared Services	Zentral bereitgestellte digitale Dienste oder Anwendungen, die von mehreren Organisationseinheiten oder Ländern gemeinsam genutzt werden.
Single Source of Truth	Konzept einer zentralen, konsistenten Datenquelle, in der relevante Informationen einmal strukturiert gespeichert und systemübergreifend genutzt werden können.
Smart Prison	Integrierte digitale Infrastruktur im Justizvollzug, in der IT-Systeme, Gebäude- und Sicherheitstechnik sowie operative Prozesse miteinander vernetzt und digital gesteuert werden.
UI/UX	Gestaltung und Ausprägung von Benutzeroberflächen (UI) sowie des gesamten Nutzungserlebnisses (UX) digitaler Anwendungen. Ziel ist eine intuitive, barrierearme und effiziente Nutzung, z. B. durch einheitliche Designsysteme und klare Nutzerführung.
Vollzugsökosystem	Gesamtheit aller Akteure, Systeme und Prozesse rund um den Justizvollzug, einschließlich Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bewährungshilfe und weiterer externer Beteiligter.
White-Listing	Sicherheitsverfahren, bei dem nur zuvor definierte und freigegebene Inhalte, Anwendungen oder Kommunikationspartner zugelassen sind, während alle anderen standardmäßig blockiert werden.
Zero-Trust-Architektur	Sicherheitskonzept für IT-Infrastrukturen, bei dem kein System oder Nutzer grundsätzlich als vertrauenswürdig gilt und Zugriffe kontinuierlich überprüft werden.
Zielarchitektur	Strategisch definiertes Zielbild der zukünftigen IT- und Anwendungslandschaft, das Struktur, Standards und Integrationsprinzipien festlegt.

6.2. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BASIS-Web	Fachverfahren zur Verwaltung vollzugsrelevanter Informationen im Justizvollzug
BLK	Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz
EfA	Einer für Alle
EJR	E-Justice-Rat
EKE	E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa
ELiS	Elektronisches Lern- und Informationssystem
EPIC	Größere thematisch gebündelte Umsetzungseinheit innerhalb eines Programms oder Projekts
EU	Europäische Union
EUROPRIS	European Organisation of Prison and Correctional Services
FDB	Fachdomänenboard
HKMS	Haftraumkommunikations- und -mediensystem
IT	Informationstechnologie
JVA	Justizvollzugsanstalt
KI	Künstliche Intelligenz
NOOTS	National Once-Only Technical System
PDF	Portable Document Format
RPA	Robotic Process Automation
SoPart	Fachanwendung zur Verwaltung sozialer Leistungen im Justizvollzug
UI	User Interface (Benutzeroberfläche)
UX	User Experience (Nutzererlebnis)

Abkürzung	Bedeutung
WLAN	Wireless Local Area Network
XJustiz	Standard für den elektronischen Datenaustausch innerhalb der Justiz